**Kurzkonzept: „Schulhund“ am Städtischen Gymnasium Ahlen**



**Ein Angebot der**

**Schulsozialarbeit**

 **S**EELENTRÖSTER

              EIN TEIL DER GEMEINS**C**HAFT

                                                    O**H**NE VORURTEILE

                                   ENTSPANN**U**NG

**L**ERNBEGLEITER

                                  FREUNDLIC**H**

                                                    R**U**HESPENDER

                                  MOTIVATIO**N**

                                                  GE**D**ULD

**Inhaltsverzeichnis**

1. Tiergestützte Interventionen 3

1.1 Tiergestützte Aktivität 3

1.2 Tiergestützte Förderung 3

1.3 Tiergestützte Pädagogik 3

1.4 Tiergestützte Therapie 3

2. Wirkfaktoren der Mensch-Tier-Beziehung 4

2.1 Physische / Physiologische Wirkungen 4

2.2 Psychologische Wirkungen 4

2.3 Soziale Wirkungen 5

3. Schulhund am Städtischen Gymnasium Ahlen 6

3.1 Rahmenbedingungen und rechtliche Aspekte

zum Einsatz eines Schulhundes 6

3.1.1 Genehmigung des Schulhundes 6

3.1.2 Befähigung des Hundes und der Hund haltenden Person 7

3.1.3 Räumlichkeiten in der Schule 8

3.1.4 Sicherheit, Hygiene und Tierschutz 8

3.1.5 Versicherung 9

 3.2 Einsatzmöglichkeiten und Ziele für die Arbeit mit dem Hund 9

3.3 Regeln im Umgang mit dem Hund 11

**1. Tiergestützte Interventionen**

In der Literatur gibt es noch immer keine einheitlichen Definitionen für Tiergestützte Interventionen in verschiedenen Arbeitsfeldern und so finden sich auch sehr unterschiedliche Begrifflichkeiten in Bezug auf die hundgestützte Arbeit. Dennoch zielen die meisten Differenzierungen darauf ab, zu unterscheiden „welche Ausbildung der Hundeführer hat, welche Anforderungen an den Hund gestellt werden und welche Ziele die Maßnahmen haben“ (Lambrecht, 2016, S. 14).

In Bezug auf Hunde sind vor allem Service Hunde bzw. Assistenz Hunde wie Blindenhunde oder auch Behindertenbegleithunde bekannt. Zudem gibt es mittlerweile auch sogenannte Signalhunde, die z.B. bei Gehörlosen eingesetzt werden. Diese Hunde werden von professionellen Ausbildern für einen einzigen Menschen mit spezifischen Einschränkungen trainiert.

Im Folgenden werden die Begrifflichkeiten nach Beate Lambrecht dargestellt.

**1.1 Tiergestützte Aktivität**

Die sogenannten Besuchshunde, die Kindergärten oder Altenheime besuchen, werden den hundgestützten Aktivitäten zugeordnet. Hier haben oft weder Hund noch Halter eine spezielle Ausbildung, wobei der Hund gewissen Wesensanforderungen entsprechen sollte. Der Einsatz verfolgt dabei keine bestimmten Ziele, sondern dient der Vermittlung von Freude und einer Steigerung des Wohlbefindens.

**1.2 Tiergestützte Förderung**

Bei der Tiergestützten Förderung muss der Hund eine spezifische Ausbildung haben, der Hundeführer muss jedoch kein Therapeut oder Pädagoge sein. Allerdings sollte er eine entsprechende Schulung absolviert haben. Hier geht es durch mehrmaligen Einsatz um das Erzielen eines Entwicklungsfortschrittes im Rahmen eines Förderplans.

**1.3 Tiergestützte Pädagogik**

In der hundgestützten Pädagogik wird der speziell ausgebildete Hund von einer pädagogischen Fachkraft geführt. Der Hund wird dabei z.B. von einem Sozialpädagogen, einem Lehrer oder Erzieher als „Co-Pädagoge“ eingesetzt, um konkrete pädagogische Ziele in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Einsatzbereiche sind Einrichtungen der Jugendhilfe oder auch Schulen.

**1.4 Tiergestützte Therapie**

In der Tiergestützten Therapie ist der Einsatzbereich die zielgerichtete therapeutische Arbeit und wird von einem ausgebildeten Therapeuten, z.B. Psychotherapeuten durchgeführt.

Der Hund muss hier sehr besondere Anforderungen erfüllen, wodurch eine spezielle fundierte Ausbildung notwendig ist.

**2. Wirkfaktoren der Mensch-Tier-Beziehung**

Viele Forscher haben auf diesem Gebiet Untersuchungen durchgeführt und sind zu Ergeb­nissen gekommen, die als Erklärung für spezifische Wirkungen Anerkennung erfah­ren haben.

Nestman entwi­ckelte das bio-psycho-soziale Wirkgefüge hilfreicher Tiereffekte, veröffentlicht in „Men­schen brauchen Tiere“. Frank Nestmann unterteilt die Wirkungen tiergestützter Ar­beit in drei Ebenen: die physische/physiologische Ebene, die mentale/psychologische Ebene, sowie die soziale Ebene. „Dabei wirken Tiere nie isoliert auf die einzelnen (…) Ebenen, diese stehen vielmehr in einem engen Wechselwirkungsgeflecht untereinander, psychische Wirkungen bedingen Änderungen physiologischer Para­meter und umgekehrt“ (Prothmann 2007, S. 22).

**2.1 Physische / Physiologische Wirkungen**

* Senkung des Blutdrucks
* Herzfrequenz, Puls- und Kreislaufstabilisierung (über streicheln, reine Präsenz)
* Muskelentspannung durch Körperkontakt, entspannte Interaktion
* Beruhigung und euphorisierende Effekte durch Freisetzung von Beta Endorphinen (Stabilisierung des Immunsystems) über erregungssenkendes Lachen/ Spielen
* Verbesserung von Gesundheitsverhalten, z.B. motorische Aktivierung, Bewegung an der frischen Luft / beim Spiel,

Forschungsergebnisse stützen die Annahme, dass die erstaunlichen physiologischen Wirkungen nicht an den Besitz eines Tieres gebunden sind. Auch der kurzfristige Kontakt mit fremden Tieren erzielt positive Effekte. Nach Katcher und Lynch „vermittelt der Hund den Menschen ein Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit“ (vgl. Greifenhagen/ Buck- Werner, 2007, S.34).

**2.2 Psychologische Wirkungen**

* Kognitive Anregung und Aktivierung:

Lernen über Tiere und Tierhaltung, Anregung des Gedächtnisses, Austausch und Gespräch mit anderen Menschen

* Förderung emotionalen Wohlbefindens:

Akzeptiert werden, geliebt werden, Zuwendung, Bestätigung, Trost, Ermunterung, Zärtlichkeit, Intensität, spontane Zuneigung und Begeisterung usw.

* Förderung von positiven Selbstbild, Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein

Konstante Wertschätzung, Erfahrung von Autorität und Macht, Bewunderung erfahren, Gefühl, gebraucht zu werden, Verantwortung übernehmen, Bewältigungskompetenz erleben usw.

* Förderung von Kontrolle über sich selbst und die Umwelt

Kontrollerfahrungen in Pflege, Versorgung, Führung und erreichtem Gehorsam, Erfordernis der Selbstkontrolle, Sensibilisierung für eigenen Ressourcen,

Zwang zur aktiven Bewältigung, Vermittlung von Bewältigungskompetenz und Kompetenzerfahrung, Zutrauen

* Förderung von Sicherheit, Selbstsicherheit, Reduktion von Angst

Unbedingte Akzeptanz, konstante und kontinuierliche Zuneigung, unkritische Bewunderung, unbedrohliche und belastungsfreie Interaktionssituation, Aschenputtel- Effekt (gleich wie unattraktiv, ungepflegt, hilflos, langsam etc.) einfache Welt (Füttern, Nah sein, Vertrautheit)

* Psychologische Stressreduktion, Beruhigung und Entspannung

Wahrnehmungs- und Interpretationsveränderung von Belastung, gelassenere Stressbewertung, Trost und Beruhigung, Ablenkung, Relativierung von Konsequenzen, Umbewertung, Umbilanzierung von Ereignissen, Aufwertung kleiner Freuden, usw.

* Psychologische Wirkung sozialer Integration

Erfüllung von Bedürfnissen nach zusammen sein, Geborgenheit, Erfahrung von Nähe, Gemeinsamkeit, nicht allein sein usw.

* Regressions-, Projektions-, und Entlastungsmöglichkeiten (Katharsis)

Stilles zuhören, ermöglichen affektiver Entladung und offenen emotionalen Ausdrucks Erinnerungsmöglichkeit, enttabuisierter Umgang, Identifikationsmöglichkeit, Projektionsfläche usw.

* Antidepressive Wirkung, antisuizidale Wirkung

Zusammensein und Gemeinsamkeit, Vertrauen und Vertrautheit, sicherer Halt und emotionale Zuwendung, Umbewertung von Belastung, Trost und Ermutigung, Förderung von Aktivität, Verantwortung, Bezogenheit und Verbundenheit, Freude, Lebendigkeit, Spontanität und Spaß erleben.

**2.3 Soziale Wirkungen**

* Aufhebung von Einsamkeit und Isolation
* Tierkontakt selbst, Förderung von Kontakten / Kontaktvermittlung und sozialer Katalysator, Herstellung von Kontakt / Eisbrecher
* Nähe, Intimität, Körperkontakt
* Erleben von Beziehungen und Verbundenheit
* Streitschlichtung, Vermittlung von Gesprächsstoff und Zusammengehörigkeit
* Vermittlung von positiver sozialer Attribution
* Sympathie, Offenheit, Unverkrampftheit

Von den sozialen Wirkungen profitieren vor allem Heimtierhalter, von fast allen Besitzern wird das Tier als Familienmitglied wahrgenommen. Tiere stärken das Zu­sammengehörigkeitsgefühl in Familien und liefern Gesprächsstoff.

Aber auch in der Tiergestützten Arbeit lassen sich soziale Wirkungen beobachten, z.B. dass Tiere als soziale Katalysatoren fungieren. Man darf Tiere nicht nur anfassen und streicheln, sondern auch mit ihnen sprechen (vgl. Greifenhagen/ Buck-Werner, 2007, S. 40). Dadurch kann vor allem der Hund als Kontaktbrücke zu fremden Menschen dienen.

Charlotte Hübsch beschreibt die Förderung von Kindern im sozialen Bereich durch Tiere. Sie konnte unter anderem der Aufbau von Beziehungsfähigkeit, Entwicklung und Stärkung von Verantwortungsbewusstsein, das Erlernen und Einüben sozialer Kooperationsfähigkeit, partnerschaftliches Zusammenarbeiten und gegenseitiges Helfen, sowie eine Steigerung der Zuverlässigkeit und der Selbständigkeit beobachten (vgl. Greifenhagen/ Buck-Werner, 2007 S. 191). Nach Vernoijj und Schneider (2008) können sich tiergestützte Interventionen bei Kindern außerdem auf die Kog­nition und die Sprache auswirken. Sie können unter anderem das Interesse an der Umwelt erhöhen, die Aufmerksamkeit (-spanne) verbessern und die verbale Kommunikationsfähigkeit fördern (vgl. ebd., S, 142 f.).

**3. Schulhund am Städtischen Gymnasium Ahlen**

In Praxisbeispielen über Schulhunde finden sich in der Literatur noch immer vermehrt Schulhunde, die von Lehrern gehalten und eingesetzt werden. Zunehmend gibt es aber auch Beispiele von Schulsozialarbeiter\*innen, die Schulhunde einsetzten. Wie man sich vorstellen kann, variieren die Einsatzmöglichkeiten entsprechend.

Am Städtischen Gymnasium gehört der Hund Frau Feldhaus und ist somit bei der Schulsozialarbeit angedockt. Dies bietet unter anderem den Vorteil, dass Frau Feldhaus über ein eigenes Büro verfügt, in dem der Hund sich regelmäßig aufhalten kann, auch wenn er gerade nicht im Einsatz ist.

**3.1 Rahmenbedingungen und rechtliche Aspekte zum Einsatz des Schulhundes**

NRW ist das einzige Bundesland, das im September 2015 zum Einsatz von Schulhunden eine Handreichung herausgegeben hat. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen behandelt in dieser alle Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes.

**3.1.1 Genehmigung des Schulhundes**

Im Erlass heißt es:„Bei einem Schulhund handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, so dass das Tier auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf.“ Die Schulleitung kann im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 SchulG) über den Einsatz des Tieres entscheiden.

Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz ist nicht erforderlich, aber entsprechende schulinterne Gremien sollen natürlich beteiligt und informiert werden.Zudem muss der Schulträger informiert werden.

Am Städtischen Gymnasium hat die Schulleitung entschieden, den Einsatz eines Schulhundes als Angebot der Schulsozialarbeit zu genehmigen. In der Lehrerkonferenz, sowie in der Schulkonferenz im Frühjahr 2019 hat Frau Feldhaus das Angebot vorgestellt und das das Kollegium informiert.

Herr Thiemann hat als Schulleiter des Städtischen Gymnasiums die Stadt Ahlen als Schulträger informiert.

**3.1.2 Befähigung des Hundes und der Hund haltenden Person**

Grundsätzlich müssen Hund und Halter eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen, sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt (zum Beispiel als Therapiebegleithund).

Der Schulhund am Städtischen Gymnasium ist in den Sommerferien 2019 als Welpe bei Frau Feldhaus eingezogen. Nach der ersten Zeit der Eingewöhnung wird er zunächst eine Welpenschule und anschließend die Hundeschule besuchen, um entsprechend gut sozialisiert zu werden und die Grundkommandos zu lernen. Zudem wird Frau Feldhaus mit dem Hund das „Social Dogs Beginner Seminar“ absolvieren, welches einen Einstieg in die Tiergestützte Arbeit bietet und als Vorbereitung für die Schulhund Ausbildung dient. Im Alter von ca. eineinhalb Jahren kann dann mit der Schulhund Ausbildung begonnen werden. Diese wird ebenfalls bei Social Dogs in Nottuln absolviert werden. Sie dauert ein Jahr und wird mit einer Zertifizierung nach erfolgreich bestandener praktischen und theoretischen Abschlussprüfung beendet.

Im Erlass steht außerdem, dass es sich bei dem Hund um eine menschen- / kinderfreundliche Rasse handeln sollte.

In der Literatur wird allerdings darauf hingewiesen, dass es keine spezielle Rasse gibt, die sich besonders für die hundgestützte Arbeit eignet. Jeder Hund ist einsetzbar, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Die Schulsozialarbeiterin, Frau Feldhaus, hat als Rasse für den Schulhund am Städtischen Gymnasium den Labrador Retriever ausgewählt, der sich aufgrund seines Wesens hervorragend als Schulhund eignet. Laut der Wesensbeschreibung des LCDs (Labrador Clubs Deutschlands) ist der Labrador gutmütig, bewegungsfreudig, sowie ein anpassungsfähiger, hingebungsvoller Begleiter. Er ist intelligent, aufmerksam und leichtführig, mit dem starken Willen, seinem führenden zu gefallen (Will- to- please). Er hat ein freundliches Wesen, ohne Spur von Aggression oder unangebrachter Scheue. Er ist schwer aus der Ruhe zu bringen, sehr menschenbezogen und auch Fremden gegenüber freundlich und offen.

**3.1.3. Räumlichkeiten in der Schule**

Laut Erlass sind besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann.

Der Schulhund am Städtischen Gymnasium hält sich vornehmlich im Büro von Frau Feldhaus auf und hat dort seinen festen Rückzugsort. Er kann sich in seine Box zurückziehen und dort Ruhe finden.

Im Schulgebäude wird der Hund immer an der Leine geführt werden, wenn er auf dem Weg in Frau Feldhaus Büro oder durchs Foyer nach draußen geführt wird. In Frau Feldhaus Büro kann sich der Hund dann frei bewegen. Der Hund wird sich nicht im Lehrerzimmer oder anderen Räumen aufhalten. Eine Ausnahme bilden gezielte Einsätze in einer Klasse, jedoch nur nach Zustimmung aller Beteiligten.

**3.1.4. Sicherheit, Hygiene und Tierschutz**

Im Sinne des Tierschutzes und der Sicherheit heißt es im Erlass: „Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier Schmerzen, Schäden oder Leiden zugefügt werden.“

Nur wenn ein Hund gesund ist und entsprechend seiner Bedürfnisse behandelt wird, kann er seine positive Wirkung im Bereich der Mensch- Tier- Beziehung entfalten. Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen und regelmäßig vom Tierarzt untersucht werden. Verantwortlich für die Einhaltung der genannten Vorlagen ist der Tierhalter, in diesem Fall Frau Feldhaus.

Um den Hund im Einsatz vor Überforderung zu schützen ist es wichtig, mögliche Stresssignale des Hundes frühzeitig zu erkennen. Dazu hat Frau Feldhaus Kenntnisse über Körpersprache und Kommunikationsverhalten von Hunden.

Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (Hautreinigung, evtl. auch Raumreinigung) durchzuführen.

Weiter heißt es im Erlass: „Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden“.

Zur Information des neuen Angebotes der Schulsozialarbeit, der hundgestützten Pädagogik hat es für Schüler\*innen und Eltern ein Informationsschreiben gegeben. Zudem bestand an einem Elternabend zum Thema die Möglichkeit, Fragen und eventuelle Bedenken zu klären. Schüler\*innen und Eltern haben entsprechend die Möglichkeit auf Ängste und Phobien hinzuweisen und aus diesen Gründen den Kontakt zum Hund zu vermeiden.

Die Schüler\*innen wurden zudem auf den Hund – insbesondere sein Verhalten – vorbereitet. Dazu gibt es neben der allgemeinen Information über den Hund sowie Einsatzmöglichkeiten feststehende Regeln zum Umgang mit dem Hund, die allen Schüler\*innen verdeutlicht werden.

**3.1.5. Versicherung**

Dazu regelt der Erlass folgendes:

„a) Unfallversicherung: Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhunden im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

b) Haftpflichtversicherung Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten“.

Frau Feldhaus hat als Schulsozialarbeiterin und Hundehalterin eine entsprechende Tierhalterhaftpflichtversicherung für den Schulhund am Städtischen Gymnasium abgeschlossen.

**3.2 Einsatzmöglichkeiten und Ziele für die Arbeit mit dem Hund**

Grundsätzlich gilt: Der Kontakt mit dem Hund ist für Schüler\*innen des Städtischen Gymnasiums freiwillig. Das bedeutet, niemand, der nicht möchte, muss mit dem Hund in Kontakt kommen. Daher ergeben sich auch keine Schwierigkeiten falls Schüler\*innen Allergien oder Phobien haben.

Wenn im Rahmen der Beratung Gespräche mit Frau Feldhaus ohne den Hund gewünscht sind, besteht die Möglichkeit, diese im Beratungsraum der Schule durchzuführen.

Für Frau Feldhaus ergeben sich zahlreiche Einsatzmöglichkeiten, den Hund im Rahmen ihrer Arbeit als Schulsozialarbeiterin einzusetzen und dadurch positive Wirkeffekte zu erzielen (Siehe Punkt 2). Es können individuelle Konzepte für unterschiedliche Zielgruppen und mit unterschiedlichen pädagogischen Intentionen entwickelt werden.

Der Hund als „Co- Pädagoge“ kann nur durch seine Anwesenheit in Gesprächen mit einzelnen oder Gruppen, sowie in Klassen z.B. die Atmosphäre, das Regelverständnis und das Reflexionsvermögen steigern. Zudem kann er in (schwierigen) Gesprächen als „Eisbrecher“ dienen und der Schulsozialarbeiterin einen leichteren Zugang zu Schüler\*innen verschaffen.

In gelenkten Interventionen kann der Hund in Rahmen von AGs, Projekten und individueller Förderung eingesetzt werden. Die Grenzen zwischen der Arbeit mit der bloßen Anwesenheit eines Hundes und zielgerichteter Interaktion zwischen Kind und Hund können fließend sein.

Bei Gesprächen im Rahmen der Einzelfallberatung kann der Hund Frau Feldhaus regelmäßig bei pädagogischen Prozessen unterstützen. Dabei kann er sowohl aktiv eingesetzt werden, oder auch eine passive Rolle einnehmen. Zudem können Klassen besucht werden, wenn alle Schüler\*innen und ihre Eltern einverstanden sind.

Der Hund wird in den Arbeitsalltag von Frau Feldhaus integriert, die potenziellen Einsatzmöglichkeiten sind individuell und variabel.

Die folgende Grafik fasst die Unterstützungsmöglichkeiten durch einen Hund zusammen:

 

Natürlich wird der Hund langsam an seine Aufgaben herangeführt, er soll Freude daran haben und nicht überfordert werden.

Damit der Hund sich gut eingewöhnt in der Schule, wird er diese bereits als Welpe besuchen. Der Prozess der Gewöhnung wird als sehr wichtig erachtet, da Hunde in den ersten Lebenswochen und -monaten am stärksten geprägt werden.

In den ersten Wochen der Sommerferien 2019 hat sich der Hund bei Frau Feldhaus Zuhause eingelebt und wurde zur Stubenreinheit erzogen. In der letzten Ferienwoche hat er dann mit Frau Feldhaus die Schule besucht, um das Gebäude und Frau Feldhaus Büro kennen zu lernen, bevor der Schulalltag wieder losgeht. Nach den Ferien begleitet der Hund Frau Feldhaus nahezu täglich zur Arbeit. Das Büro wird zum zweiten Zuhause des Hundes, wo er sich wohlfühlen kann und über Rückzugsmöglichkeiten verfügt.

Nach und nach kann er die Schüler\*innen kennenlernen und in seine Aufgabe hineinwachsen.

Frau Feldhaus wird mit dem Hund eine Welpen- und Hundeschule besuchen, um den Hund bestmöglich auf die Ausbildung zum Schulhund und seinen Einsatz in der Schule vorzubereiten. Bis zum erfolgreichen Abschluss der Schulhundausbildung wird der Hund eher passiv eingesetzt werden. Mit der Ausbildung zum Schulhund wird ein konkretes Konzept für seinen aktiven Einsatz in der Schule erarbeitet und anschließend umgesetzt.

An der Bürotür von Frau Feldhaus befindet sich ein Hinweisschild und die Regeln für den Umgang mit dem Hund.

**3.3. Regeln im Umgang mit dem Hund:**

* Den Hund streicheln, wenn man ihn berühren möchte (nicht schlagen oder treten)
* Den Hund von unten streicheln (nicht von oben)
* Warten, bis der Hund auf dich zukommt (Nicht hinterherlaufen /rennen)
* Den Hund gehen lassen, wenn er es möchte (Nicht festhalten)
* In angemessener Lautstärke mit dem Hund sprechen (Nicht schreien)
* Den Hund in seiner Box in Ruhe lassen (Das ist sein Rückzugsort)

**Literaturverzeichnis**

Greifenhagen, S./ Buck-Werner, O. (2007): Tiere als Therapie. Neue Wege in

 Erziehung und Heilung, Mürlenbach, Kynos Verlag

Jablonowski K., & Köse, C. (2014). Co- Pädagoge Hund: Lernbegleiter auf vier Pfoten (5. Auflage). Kerpen: Kohl-Verlag

Labrador Club Deutschland e.V. : Wesen des Labrador Retriever,

 https://www.lcd-labrador.de/wesen.html

Lambrecht, B. (2016): Hundeschule für Schulhunde,. Ausbildungsprogramm für Begleithunde in Pädagogik und Therapie. Kynos Verlag

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Handreichung –

 Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes (September 2015)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Schulhund/>

index.html

Nestmann, F. (1992): Bio-psycho-soziales Wirkgefüge hilfreicher Tiereffekte. In:

Olbrich, E/ Otterstedt, C. (Hrsg.), S. 66- 68

Prothmann, A. (2007): Tiergestützte Kinderpsychotherapie, Frankfurt, Peter Lang GmbH,

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Vernooij, M.A./Schneider, S. (2008): Handbuch der Tiergestützten Intervention.

Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder, Wiebelsheim, Quelle und Meyer Verlag GmbH & Co